

Swiss Olympic
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

Telefon +41 31 359 71 11
Fax +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch
www.swissolympic.ch

Richtlinien für die Vergabe von Swiss Olympic – Qualitätslabels an Bildungs- institutionen mit einem spezifischen Sportfördermodell

Gültig ab 1. August 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Übersicht Anforderungskatalog	4
2.1	Grundvoraussetzungen.....	4
2.2	Minimalstandards	5
2.3	Entwicklungsfelder	6
2.4	Allgemeine Rahmenbedingungen	6
3	Swiss Olympic Partner School	7
3.1	Minimalstandards	7
3.1.1	Allgemeine Anforderungen.....	7
3.1.2	Personelle Anforderungen.....	7
3.1.3	Schulische Anforderungen.....	7
3.1.4	Aufnahme und Ausschluss von Sportbegabten	8
3.2	Entwicklungsfelder	9
3.2.1	Allgemeine Anforderungen.....	9
3.2.2	Schulische Anforderungen.....	10
3.2.3	Zusammenarbeit mit den Sport-Partnern	10
4	Swiss Olympic Sport School	11
4.1	Minimalstandards	11
4.1.1	Allgemeine Anforderungen.....	11
4.1.2	Personelle Anforderungen.....	11
4.1.3	Schulische Anforderungen.....	11
4.1.4	Aufnahme und Ausschluss von Sportbegabten	12
4.1.5	Zusammenarbeit mit den Sport-Partnern	13
4.2	Entwicklungsfelder	13
4.2.1	Allgemeine Anforderungen.....	13
4.2.2	Schulische Anforderungen.....	13
4.2.3	Zusammenarbeit mit den Sportpartnern.....	14
5	Schulverbund	15
6	Prozess der (Re-) Zertifizierung	16
6.1	Grundvoraussetzung für die Zertifizierung	16
6.2	Ablauf bei Zertifizierung	16
6.3	Ablauf bei Re-Zertifizierung	17
6.4	Gültigkeit	17
6.5	Nutzungsbestimmungen	17
7	Qualitätssicherung	18
7.1	Qualitätskontrolle	18
7.2	Qualitätsentwicklung	18
7.3	Entwicklungsempfehlungen	18
8	Inkrafttreten	19

Zu Gunsten der Lesefreundlichkeit wurde bei Personenbezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

1 Einleitung

Die Entwicklung im internationalen Nachwuchsleistungs- und Spitzensport bringt mit, dass junge Athleten sich mit ständig höher werdenden zeitlichen Anforderungen von Seiten der Trainings- und Wettkampf-Aktivitäten konfrontiert sehen. Wohl mehr als in anderen Ländern sind gerade in der Schweiz die Gesellschaft im Allgemeinen und die Eltern im Besonderen nicht bereit, dass die Kinder und Jugendlichen für eine Spitzensportkarriere gravierende Nachteile im Bereich der Schule oder Ausbildung in Kauf nehmen müssen. Swiss Olympic ist sich dieser Verantwortung bewusst und setzt sich deshalb intensiv für eine optimale Koordination von Leistungssport und Schule/Ausbildung ein.

Für die zielgerichtete Förderung von aktuellen und zukünftigen Weltklasse-Athleten ist es unumgänglich, dass man auf ein Netzwerk mit qualitativ hochwertigen Bildungsinstitutionen mit spezifischen Sportfördermodellen zurückgreifen kann. Swiss Olympic hat zu diesem Zweck im Jahre 2004 die beiden Labels «Swiss Olympic Sport School» und «Swiss Olympic Partner School» für die Sekundarstufe I und II geschaffen. Diese von Swiss Olympic zertifizierten Label Schulen positionieren sich als Kompetenzzentren für das Zusammenwirken von Bildung und Leistungssport in der Schweiz: Eine «Swiss Olympic Sport School» bietet eine ganzheitliche Entwicklung im schulischen und sportlichen Bereich an, eine «Swiss Olympic Partner School» stimmt Ausbildung und Leistungssport optimal aufeinander ab.

Die olympischen Werte «Excellence», «Friendship» und «Respect» nehmen in der Kultur und Strategie jeder ausgezeichneten «Swiss Olympic Label School» eine zentrale Rolle ein. Mit einem höchst flexiblen Ausbildungsangebot wird den Athleten ermöglicht, ein Training von hohem Umfang zu absolvieren. Eine «Swiss Olympic Label School» sorgt zudem mit gezielten Unterstützungsleistungen dafür, dass die Verträglichkeit der schulischen Anforderungen mit dem hohen Engagement der Talente im Sport gegeben ist, ohne dass Zugeständnisse hinsichtlich der schulischen Leistungsanforderungen gemacht werden. Durch eine spezielle Koordinationsfunktion stellt jede «Swiss Olympic Label School» sicher, dass die Abstimmung zwischen Schule und Leistungssport in optimaler Form erfolgen kann und sie ermöglicht dadurch eine ausgewogene Zeitplanung. Weiter gehören auch die Vermittlung ethischer Werte im Sinne einer Persönlichkeitsentwicklung sowie weitere leistungssportrelevante Themen zum Aufgabenbereich einer von Swiss Olympic ausgezeichneten Schule. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen parallelen Ausbildung in Schule und Leistungssport liegt in der engen Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Partnern. Mit regelmässiger Kommunikation zwischen der «Swiss Olympic Label School» und dem Sport-Partner kann ein optimales Zusammenspiel erreicht und die Effizienz der Förderung nachhaltig gesteigert werden.

Die vorliegenden Richtlinien geben einen Überblick über die Anforderungen, welche von Swiss Olympic an eine Schule gestellt werden, um mit dem Label «Swiss Olympic Partner School» beziehungsweise «Swiss Olympic Sport School» ausgezeichnet zu werden. Dabei wird zwischen Grundvoraussetzungen und Minimalstandards sowie Entwicklungsfeldern unterschieden. Während die Grundvoraussetzungen und die Minimalstandards für eine (Re-) Zertifizierung zwingend erfüllt sein müssen, bieten die Entwicklungsfelder der Schule einen Anhaltspunkt, in welchen Bereichen sich die sehr gute «Swiss Olympic Label School» entwickelt, um langfristig optimale Strukturen für talentierte Athleten bieten zu können.

2 Übersicht Anforderungskatalog

Die Anforderungskriterien sind in Grundvoraussetzungen, Minimalstandards sowie in Entwicklungsfelder aufgeteilt. Während die Grundvoraussetzungen und die Minimalstandards zur Erlangung des Labels im Rahmen einer Zertifizierung beziehungsweise einer Re-Zertifizierung zwingend erfüllt werden müssen, zielen die Entwicklungsfelder darauf ab, dass sich die «Swiss Olympic Label Schools» stetig weiterentwickeln. Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Grundvoraussetzungen, die Minimalstandards und die Entwicklungsfelder sowie den Verweis, wo detaillierte Informationen zu finden sind.

2.1 Grundvoraussetzungen

Eine «Swiss Olympic Label School» wird in der Öffentlichkeit als Institution für Nachwuchsleistungssportler wahrgenommen, durch deren Unterstützung sowohl schulischer Erfolg als auch ein Leistungssporttraining von hohem Umfang ermöglicht wird. Eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass die «Swiss Olympic Label School» und ihre Sportpartner in regem Austausch miteinander stehen. Im Weiteren stellt die «Swiss Olympic Label School» sicher, dass die Sportbegabten das gleiche schulische Niveau erreichen wie „normale“ Schüler und keine Einschränkungen bei der Wahl der schulischen oder beruflichen Anschlusslösung in Kauf nehmen müssen. Die Schule bietet ein Bildungsangebot mit einem anerkannten schulischen Abschluss an. Nicht zuletzt stellt eine «Swiss Olympic Label School» den Athleten eine qualitativ hochstehende Infrastruktur für Schularbeit, Verpflegung und soziale Kontakte zur Verfügung.

2.2 Minimalstandards

Anforderungen		Swiss Olympic Partner School	Info	Swiss Olympic Sport School	Info	
Minimalstandards	Allgemeine Anforderungen	Mindestens zwei Profilsportarten definiert			X	4.1.1
		Für private Schulen: Bildungsbewilligung des Kantons	X	3.1.1	X	4.1.1
	Personelle Anforderungen	Koordinationsfunktion mit Entlastung/Entschädigung	X	3.1.2	X	4.1.2
		Anstellung von ausgebildeten und qualifizierten Trainern in den Profilsportarten			X	4.1.2
		Betreutes Internat (pädagogische Betreuung)			X	4.1.2
	Schulische Anforderungen	Ausbildung erfolgt in Sportklassen			X	4.1.3
		Ausbildung kann in Sport- oder Regelklassen erfolgen	X	3.1.3		
		Hohe Flexibilität in Unterrichtsmodellen	X	3.1.3	X	4.1.3
		Reduzierte Stundentafel (Richtwert max. 25 Wochenstunden)	X	3.1.3	X	4.1.3
		Angebot von Nachführ- und Stützunterricht	X	3.1.3	X	4.1.3
		Gymnasiale Stufe: Sport als Maturitäts-Ergänzungsfach wählbar	X	3.1.3	X	4.1.3
		Integration weiterer Themen; Karriereplanung, Dopingprävention, Persönlichkeitsentwicklung	X	3.1.3	X	4.1.3
	Aufnahme und Ausschluss von Sportbegabten	Anzahl Swiss Olympic Talent Card Holder pro Schuljahr				
		Sek I ¹	10		10	
		Sek II, Vollzeitangebote ²	8	3.1.4	8	4.1.4
		Sek II, Kaufmännische Schulen ²	6		-	
		Sek II, Berufsfachschulen ²	4		-	
	Minimaler prozentualer Anteil an Swiss Olympic (Talent) Card Holdern	60%	3.1.4	75%	4.1.4	
	Aufnahmekriterium: Minimale Anzahl Trainingsstunden pro Woche	10	3.1.4	10	4.1.4	
	Schulgeld	X	3.1.4	X	4.1.4	
Sport-Partner	Offiziell anerkanntes Leistungszentrum in den Profilsportarten			X	4.1.5	
Grundvoraussetzung für die Zertifizierung	Einverständnis von Kanton und Bildungsdirektion vorhanden	X	6.1	X	6.1	
	Das Sportfördermodell wurde von mindestens einer Klasse komplett durchlaufen und evaluiert	X	6.1	X	6.1	

¹ Zählbar sind Athleten auf den Förderstufen Talents Lokal, Regional oder National sowie Inhaber einer Swiss Olympic Card Elite, Bronze, Silber oder Gold

² Zählbar sind Athleten auf den Förderstufen Talents Regional oder National sowie Inhaber einer Swiss Olympic Card Elite, Bronze, Silber oder Gold

2.3 Entwicklungsfelder

Anforderungen		Swiss Olympic Partner School	Info	Swiss Olympic Sport School	Info	
Entwicklungsfelder	Allgemeine Anforderungen	Die olympischen Werte und insbesondere der Leistungssportgedanke sind im Leitbild der Schule verankert	X	3.2.1	X	4.2.1
		Die «Swiss Olympic Label School» ist in das gesamtheitliche Leistungssportkonzept des Kantons eingebunden	X	3.2.1	X	4.2.1
	Schulische Anforderungen	Instrumente zum zeit- und ortsunabhängigen Lernen	X	3.2.2	X	4.2.2
		Regelmässige Standortgespräche mit allen beteiligten Partnern (Athlet, Eltern, Sport-Partner, Schule), schriftlich dokumentiert	X	3.2.2	X	4.2.2
		Vermittlung von Inhalten zu den olympischen Werten	X	3.2.2	X	4.2.2
		Transparenz in Bezug auf die Kosten für das Sportfördermodell sowie die mittelfristige (4 Jahre) Planung	X	3.2.2	X	4.2.2
		Schulgeldübernahme ist für die gesamte Schuldauer geklärt	X	3.2.2	X	4.2.2
	Sport-Partner	Regelmässiger persönlicher Austausch zwischen der Schule und den Sport-Partnern findet statt	X	3.2.3	X	4.2.3
		Es bestehen schriftliche individuelle Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den Sportpartnern	X	3.2.3	X	4.2.3

2.4 Allgemeine Rahmenbedingungen

Sobald eine Sportart ein anerkanntes Nachwuchskonzept³ hat, werden all diese Kader von Swiss Olympic und vom BASPO/J+S gemäss dem Fördermodell im «Spitzensport-Konzept Schweiz» den Förderstufen Talents Lokal, Talents Regional und Talents National sowie dem Bereich Elite National (Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze oder Elite) zugeordnet. Für die beiden Förderstufen Talents Regional und Talents National und den Bereich Elite National vergibt Swiss Olympic sogenannte Swiss Olympic Talent Cards Regional und National, beziehungsweise Swiss Olympic Cards Gold, Silber, Bronze oder Elite. Die Athleten der Stufe Talents Lokal werden namentlich elektronisch erfasst und jährlich nach den Kader-Selektionen entsprechend aktualisiert und auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.



Kempf, H. & Lichtsteiner, H. (Hrsg.). (2015). Das System Sport – in der Schweiz und international. Bundesamt für Sport BASPO: Magglingen, S. 149

³ Die Zusammenfassungen der Nachwuchskonzepte der einzelnen Sportverbände sind auf der Website www.swissolympic.ch einsehbar und enthalten unter anderem Informationen zum Zeitpunkt und zur Notwendigkeit einer Schullösung in der entsprechenden Sportart.

3 Swiss Olympic Partner School

3.1 Minimalstandards

Die Minimalstandards definieren die Mindestanforderungen an eine Schule, welche zur Erlangung des Labels «Swiss Olympic Partner School» erfüllt sein müssen.

3.1.1 Allgemeine Anforderungen

Private Schulen können nur ausgezeichnet werden, wenn sie eine Bildungsbewilligung des Kantons haben.

3.1.2 Personelle Anforderungen

Koordinator

Die «Swiss Olympic Partner School» verfügt über eine Koordinationsfunktion. Diese Funktion kann von einer Person oder mehreren Personen wahrgenommen werden und wird angemessen entschädigt beziehungsweise entlastet (Richtwert: 0.5 Stellenprozente pro Athlet).

3.1.3 Schulische Anforderungen

Schulmodell

Die schulische Ausbildung der Sportbegabten kann sowohl in Sport- als auch in Regelklassen erfolgen.

Flexibilität

Eine «Swiss Olympic Partner School» zeichnet sich durch eine ausserordentlich hohe Flexibilität in den Unterrichtsmodellen aus. Dies kann durch eine oder mehrere der folgenden Massnahmen erreicht werden:

- Möglichkeit zur Verlängerung der regulären Schulzeit.
- Verschieben, Vor- oder Nachholen von Prüfungen.
- Aufteilen und/oder Verschieben von Abschlussprüfungen.
- Flexibler Stundenplan mit Reduktion der Stundenzahl durch allfällige Dispensationen.
- Kürzung der Stundentafel bei hoher sportlicher Belastung bis zum gesetzlichen Minimum (die entsprechenden Bewilligungen sind bei den zuständigen Behörden einzuholen).
- Möglichkeit für individuelle Entlastungsmassnahmen in Absprache mit den Athleten.

Mit einer reduzierten Stundentafel wird der hohen sportlichen Belastung der Athleten Rechnung getragen (Richtwert: max. 25 Unterrichtslektionen pro Woche).

Der geforderte Richtwert von maximal 25 Unterrichtslektionen pro Woche darf auf der Sekundarstufe I nicht durch eine Streichung der Sportlektionen erreicht werden (vgl. 3.1.3, Sportunterricht)

Angebot von Nachführ- und Stützunterricht

Die «Swiss Olympic Partner School» bietet angemessen Nachführ- und Stützunterricht für Athleten an, welche Teile des Unterrichts verpassen. Dieser Unterricht wird durch Mitglieder des Lehrkörpers erteilt, welche für diesen Unterricht entlastet oder zusätzlich entschädigt werden und wird sowohl für eine Gruppe als auch für Einzelathleten durchgeführt. Der Termin des Nachführunterrichts wird in Absprache mit den Betroffenen festgelegt.

Sportunterricht

Sekundarstufe I

Die «Swiss Olympic Partner School» bietet den Athleten ein Sportangebot an. Dieses kann in Form des regulären Sportunterrichts oder in Form eines zielgerichteten Ergänzungstrainings stattfinden. Für Athleten, welche mehr als 15 Stunden pro Woche trainieren, kann der Sportunterricht ausfallen.

Sekundarstufe II – Vollzeitschulangebote und Berufsfachschulen

Der Sportunterricht für Athleten ist fakultativ. Nach Möglichkeit bietet die Schule jenen Schülern, die weniger als 15 Stunden pro Woche trainieren, ein Ergänzungstraining an, ermöglicht den Besuch des regulären Sportunterrichts oder stellt die vorhandene Sportinfrastruktur für individuelles Training kostenlos zur Verfügung.

Sport als Maturitäts-Ergänzungsfach

Die Athleten auf gymnasialer Stufe haben die Möglichkeit, das Fach Sport als Maturitäts-Ergänzungsfach zu wählen.

Integration weiterer Themen

Die «Swiss Olympic Partner School» verpflichtet sich, die olympischen Werte auf der Grundlage der Ethik-Charta im Sport zur Entwicklung der Lebenskompetenz der Sportschüler in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere die Themen Karriereplanung, Dopingprävention und Persönlichkeitsentwicklung. Zudem verpflichtet sich die Schule, ein Umfeld für ein suchtfreies, faires und respektvolles Verhalten zu schaffen.

3.1.4 Aufnahme und Ausschluss von Sportbegabten

Für die nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung einer ausgeprägten Leistungssportkultur wird an der «Swiss Olympic Partner School» eine Mindestanzahl an Sporttalenten gefördert und unterrichtet. Die Anforderungen an die Mindestanzahl geförderter Sporttalente unterscheidet sich je nach Schulstufe beziehungsweise Schulart.

Geförderte Sporttalente⁴

Sekundarstufe I

Im Sportförderprogramm der «Swiss Olympic Partner School» werden durchschnittlich mindestens 10 Sportbegabte pro Schuljahr unterrichtet und betreut, die Inhaber einer Swiss Olympic Talent Card Lokal, Regional oder National beziehungsweise einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze oder Elite sind.

Mindestens 60% der geförderten Athleten an der «Swiss Olympic Partner School» erfüllen diese Kriterien.

Sekundarstufe II – Vollzeitschulangebote

Im Sportförderprogramm der «Swiss Olympic Partner School» werden durchschnittlich mindestens 8 Sportbegabte pro Schuljahr unterrichtet und betreut, die Inhaber einer Swiss Olympic Talent Card Regional oder National beziehungsweise einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze oder Elite sind.

Mindestens 60% der geförderten Athleten an der «Swiss Olympic Partner School» erfüllen diese Kriterien.

Sekundarstufe II – Kaufmännische Berufsfachschulen

Im Sportförderprogramm der «Swiss Olympic Partner School» werden durchschnittlich mindestens 6 Sportbegabte pro Schuljahr unterrichtet und betreut, die Inhaber einer Swiss Olympic Talent Card Regional oder National beziehungsweise einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze oder Elite sind.

Mindestens 60% der geförderten Athleten an der «Swiss Olympic Partner School» erfüllen diese Kriterien und werden in einem von Swiss Olympic anerkannten «leistungssportfreundlichen Lehrbetrieb» ausgebildet.

⁴ Hinweis: Bei der Zertifizierung werden die Schülerzahlen am 1. Januar des Zertifizierungsjahres evaluiert, bei der Re-Zertifizierung werden die Schülerzahlen des gesamten vierjährigen Labelzyklus beurteilt.

Sekundarstufe II – Berufsfachschulen

Im Sportförderprogramm der «Swiss Olympic Partner School» werden durchschnittlich mindestens 4 Sportbegabte pro Schuljahr unterrichtet und betreut die Inhaber einer Swiss Olympic Talent Card Regional oder National beziehungsweise einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze oder Elite sind.

Mindestens 60% der geförderten Athleten an der «Swiss Olympic Partner School» erfüllen diese Kriterien und werden in einem von Swiss Olympic anerkannten «leistungssportfreundlichen Lehrbetrieb» ausgebildet.

Aufnahmekriterien

Die schulischen Aufnahmekriterien basieren auf den im Standortkanton geltenden Richtlinien. Die Athleten an einer «Swiss Olympic Partner School» absolvieren ein sportartspezifisches Training von durchschnittlich mindestens 10 Stunden pro Woche.

Sofern die schulischen Anforderungen und der Mindesttrainingsumfang erfüllt sind, werden die Sportler nach folgenden Kriterien bei der Aufnahme berücksichtigt:

1. Priorität: Inhaber einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze oder Elite oder Swiss Olympic Talent Card National
2. Priorität: Inhaber einer Swiss Olympic Talent Card Regional
3. Priorität: Inhaber einer Swiss Olympic Talent Card Lokal

Die olympischen und paralympischen Sportarten sowie die nicht-olympischen Sportarten der Einstufung 1–3 sind primär zu fördern.

Die Aufnahme weiterer Sportbegabter, die keine Förderstufe vorweisen können, ist möglich, sofern das unter 3.1.4 (Geförderte Sporttalente) geforderte Verhältnis eingehalten wird.

Aufnahmegremium

Die Selektion erfolgt in erster Linie durch die Schule in Absprache mit den Kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung des Heimatkantons und den Sport-Partnern.

Ausschluss aus dem Sportförderprogramm

Ein Athlet, der die sportlichen Kriterien im Verlaufe der Ausbildung nicht mehr erfüllen kann, muss das Sportförderprogramm verlassen. Bei einem Abbruch der Sportkarriere im oder kurz vor dem letzten Schuljahr kann ein Verbleib überprüft werden.

Dieselben Massnahmen werden auch bei einem freiwilligen Ausstieg aus dem Leistungssport umgesetzt.

Bei Nachweis eines Dopingvergehens oder bei wiederholtem Suchtmittelmissbrauch wird der Athlet vom Sportförderprogramm oder von der „Swiss Olympic Partner School» ausgeschlossen.

Schulgeld

Das ordentliche Schulgeld darf nicht mehr als 20% höher sein als der kantonale Rahmen auf der entsprechenden Schulstufe.

3.2 Entwicklungsfelder

Eine gute «Swiss Olympic Partner School» setzt die einzelnen Entwicklungsfelder bestmöglich um, beziehungsweise entwickelt sich in die geforderte Richtung.

3.2.1 Allgemeine Anforderungen

Eine «Swiss Olympic Partner School» wird in der Öffentlichkeit als Institution für Nachwuchssportler wahrgenommen, durch deren Unterstützung sowohl schulischer Erfolg als auch ein Leistungssporttraining von hohem Umfang ermöglicht wird. Die «Swiss Olympic Partner School» integriert die olympischen Werte und insbesondere den Leistungssportgedanken in ihrem Leitbild.

Sekundarstufe I / Sekundarstufe II (Vollzeitschulangebote)

Die «Swiss Olympic Partner School» ist in ein gesamtheitliches Leistungssport-Konzept eines Kantons oder mehrerer Kantone eingebunden und bietet ein Bildungsangebot mit einem anerkannten schulischen Abschluss an.

Sekundarstufe II – Berufsfachschulen

Die «Swiss Olympic Partner School» mit dem Sportfördermodell ist in ein gesamtheitliches Leistungssport-Konzept des Kantons oder mehrerer Kantone eingebunden und Teil bei der Umsetzung des Konzepts «Leistungssportfreundliche Lehrbetriebe».

3.2.2 Schulische Anforderungen

Flexibilität

Die «Swiss Olympic Partner School» bietet den Athleten die Möglichkeit, bei Abwesenheiten den Schulstoff mittels zeit- und ortsunabhängigen Bearbeitungsmethoden mitzuverfolgen und zu lernen. Dazu werden beispielsweise E-Learning Plattformen oder andere Fernbetreuungsinstrumente eingesetzt.

Mindestens ein Gespräch pro Athlet und pro Jahr der regelmässig durchgeführten Standortgespräche mit allen beteiligten Partnern (Athlet, Eltern, Sport-Partner, Schule) ist schriftlich dokumentiert.

Erweiterte Unterrichtsthemen

Die «Swiss Olympic Partner School» vermittelt den Athleten weitere ergänzende Inhalte im Zusammenhang mit den olympischen Werten «Excellence», «Friendship» und «Respect».

Finanzielle Basis

Die «Swiss Olympic Partner School» zeigt auf, wie sich die Kosten für das Sportfördermodell zusammensetzen und wie die Finanzierung für die kommenden vier Jahre gesichert ist.

Schulgeldübernahme

Vor der definitiven Aufnahme eines Talents an die «Swiss Olympic Partner School» ist die Schulgeldübernahme für die gesamte Schuldauer geklärt.

3.2.3 Zusammenarbeit mit den Sport-Partnern

Als Sport-Partner werden diejenigen Institutionen verstanden, welche für mehrere Sport-schüler das entsprechende Trainingsangebot auf den Förderstufen Talents Lokal, Regional oder National beziehungsweise im Elite-Bereich durchführen. Mit diesen Partnern werden schriftliche individuelle Zusammenarbeits-Vereinbarungen getroffen. Von diesen Sport-Partnern wird erwartet, dass sie...

- an den regelmässig stattfindenden Standortgesprächen teilnehmen
- vom nationalen Verband als Trainings-Stützpunkt anerkannt und im Nachwuchskonzept verankert sind.
- bei sportbedingten länger dauernden Schulabwesenheiten eine pädagogische Betreuung sicherstellen.

Wenn nur ein Athlet einer Sportart die «Swiss Olympic Partner School» besucht, wird eine schriftliche Einzelvereinbarung mit dem Trainer des Athleten abgeschlossen. Ein persönlicher Austausch zwischen der «Swiss Olympic Partner School» und dem Sport-Partner findet regelmässig statt (mind. 1x/Semester).

4 Swiss Olympic Sport School

4.1 Minimalstandards

Die Minimalstandards definieren die Mindestanforderungen an eine Schule, welche zur Erlangung des Labels «Swiss Olympic Sport School» erfüllt sein müssen.

4.1.1 Allgemeine Anforderungen

Die «Swiss Olympic Sport School» übernimmt die Verantwortung für die sportliche Ausbildung in mindestens zwei Profilsportarten. Ein betreutes Internat ist ein obligatorischer Bestandteil des Schulkonzepts. Private Schulen können nur ausgezeichnet werden, wenn sie eine Bildungsbewilligung des Kantons haben.

4.1.2 Personelle Anforderungen

Koordinator

Die «Swiss Olympic Sport School» verfügt über eine Koordinationsfunktion. Diese Funktion kann von einer Person oder mehreren Personen wahrgenommen werden und wird angemessen entschädigt beziehungsweise entlastet (Richtwert: 0.5 Stellenprozente pro Athlet).

Trainer

Die «Swiss Olympic Sport School» hat in den Profilsportarten ausgebildete und qualifizierte Trainer angestellt, welche in Zusammenarbeit mit dem nationalen Verband für die sportartspezifische Ausbildung verantwortlich sind.

Alle Trainer, welche die Trainings mit den Sportschülern der Nicht-Profilsportarten leiten, besitzen eine adäquate Trainerausbildung.

Pädagogische Betreuung

Die «Swiss Olympic Sport School» verfügt über eine pädagogische Betreuung im Internatsbetrieb, welche den Athleten auch nach Schulunterricht zur Verfügung steht.

4.1.3 Schulische Anforderungen

Schulmodell

Die schulische Ausbildung der Sportbegabten erfolgt ausschliesslich in Sportklassen.

Flexibilität

Eine «Swiss Olympic Sport School» zeichnet sich durch eine ausserordentlich hohe Flexibilität in den Unterrichtsmodellen aus. Dies kann durch eine oder mehrere der folgenden Massnahmen erreicht werden:

- Möglichkeit zur Verlängerung der regulären Schulzeit.
- Verschieben, Vor- oder Nachholen von Prüfungen.
- Aufteilen und/oder Verschieben von Abschlussprüfungen.
- Flexibler Stundenplan mit Reduktion der Stundenzahl durch allfällige Dispensationen.
- Kürzung der Stundentafel bei hoher sportlicher Belastung bis zum gesetzlichen Minimum (die entsprechenden Bewilligungen sind bei den zuständigen Behörden einzuholen).
- Möglichkeit für individuelle Entlastungsmassnahmen in Absprache mit den Athleten.

Mit einer reduzierten Stundentafel wird der hohen sportlichen Belastung der Athleten Rechnung getragen (Richtwert: max. 25 Unterrichtslektionen pro Woche).

Angebot von Nachführ- und Stützunterricht

Die «Swiss Olympic Sport School» bietet angemessen Nachführ- und Stützunterricht für Athleten an, welche Teile des Unterrichts verpassen. Dieser Unterricht wird durch Mitglieder des Lehrkörpers erteilt, welche für diesen Unterricht entlastet oder zusätzlich entschädigt wer-

den und wird sowohl für eine Gruppe als auch für Einzelathleten durchgeführt. Der Termin des Nachführunterrichts wird in Absprache mit den Betroffenen festgelegt.

Sportunterricht

Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

Die «Swiss Olympic Sport School» bietet allen Athleten ein qualitativ hochwertiges Sportangebot an, welches von Trainern mit adäquaten Ausbildungen geleitet wird.

Sport als Maturitäts-Ergänzungsfach

Die Athleten auf gymnasialer Stufe haben die Möglichkeit, das Fach Sport als Maturitäts-Ergänzungsfach zu wählen.

Integration weiterer Themen

Die «Swiss Olympic Sport School» verpflichtet sich, die olympischen Werte auf der Grundlage der Ethik-Charta im Sport zur Entwicklung der Lebenskompetenz der Sportschüler in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere die Themen Karriereplanung, Dopingprävention und Persönlichkeitsentwicklung.

Zudem verpflichtet sich die Schule, ein Umfeld für ein suchtfreies, faires und respektvolles Verhalten zu schaffen.

4.1.4 Aufnahme und Ausschluss von Sportbegabten

Für die nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung einer ausgeprägten Leistungssportkultur wird an der «Swiss Olympic Sport School» eine Mindestanzahl an Sporttalenten gefördert und unterrichtet. Die Anforderungen an die Mindestanzahl geförderter Sporttalente unterscheidet sich je nach Schulstufe beziehungsweise Schulart.

Geförderte Sporttalente⁵

Sekundarstufe I

Die «Swiss Olympic Sport School» unterrichtet und betreut durchschnittlich mindestens 10 Sportbegabte pro Schuljahr, die Inhaber einer Swiss Olympic Talent Card Lokal, Regional oder National beziehungsweise einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze oder Elite sind.

Sekundarstufe II – Vollzeitschulangebote

Die «Swiss Olympic Sport School» unterrichtet und betreut durchschnittlich mindestens 8 Sportbegabte pro Schuljahr, die Inhaber einer Swiss Olympic Talent Card Regional oder National beziehungsweise einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze oder Elite sind.

Mindestens 75% der geförderten Athleten an der «Swiss Olympic Sport School» erfüllen die obengenannten Kriterien.

Aufnahmekriterien

Die schulischen Aufnahmekriterien basieren auf den im Standortkanton geltenden Richtlinien. Die Athleten an einer «Swiss Olympic Sport School» absolvieren ein sportartspezifisches Training von durchschnittlich mindestens 10 Stunden pro Woche.

Sofern die schulischen Anforderungen und der Mindesttrainingsumfang erfüllt sind, werden die Sportler nach folgenden Kriterien bei der Aufnahme berücksichtigt:

1. Priorität: Inhaber einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze oder Elite oder Swiss Olympic Talent Card National
2. Priorität: Inhaber einer Swiss Olympic Talent Card Regional
3. Priorität: Inhaber einer Swiss Olympic Talent Card Lokal

Die olympischen und paralympischen Sportarten sowie die nicht-olympischen Sportarten der Einstufung 1–3 sind primär zu fördern.

⁵ Hinweis: Bei der Zertifizierung werden die Schülerzahlen am 1. Januar des Zertifizierungsjahres evaluiert, bei der Re-Zertifizierung werden die Schülerzahlen des gesamten vierjährigen Labelzyklus beurteilt.

Die Aufnahme weiterer Sportbegabter, die keine Förderstufe vorweisen können, ist möglich, sofern das unter 4.1.4 (Geförderte Sporttalente) geforderte Verhältnis eingehalten wird.

Aufnahmegremium

Die Selektion erfolgt in erster Linie durch die «Swiss Olympic Sport School» in Absprache mit den Kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung des Heimatkantons und den Sport-Partnern.

Ausschluss aus dem Sportförderprogramm

Ein Athlet, der die sportlichen Kriterien im Verlaufe der Ausbildung nicht mehr erfüllen kann, muss die «Swiss Olympic Sport School» beziehungsweise die Sportklasse verlassen. Bei einem Abbruch der Sportkarriere im oder kurz vor dem letzten Schuljahr kann ein Verbleib überprüft werden.

Dieselben Massnahmen werden auch bei einem freiwilligen Ausstieg aus dem Leistungssport umgesetzt.

Bei Nachweis eines Dopingvergehens oder bei wiederholtem Suchtmittelmissbrauch wird der Athlet für die Dauer der sportlichen Sperre von der «Swiss Olympic Sport School» ausgeschlossen.

Schulgeld

Das ordentliche Schulgeld darf nicht mehr als 20% höher sein als der kantonale Rahmen auf der entsprechenden Schulstufe. Die Schulgeldübernahme ist bei der definitiven Aufnahme des Sportbegabten geklärt.

4.1.5 Zusammenarbeit mit den Sport-Partnern

In den Profilsportarten ist der entsprechende nationale Verband der Sport-Partner. Die «Swiss Olympic Sport School» ist offiziell als Leistungszentrum anerkannt und im Nachwuchskonzept verankert.

4.2 Entwicklungsfelder

Eine gute «Swiss Olympic Sport School» setzt die einzelnen Entwicklungsfelder bestmöglich um, beziehungsweise entwickelt sich in die geforderte Richtung.

4.2.1 Allgemeine Anforderungen

Eine «Swiss Olympic Sport School» wird in der Öffentlichkeit als Institution wahrgenommen, in welcher Nachwuchsleistungssportler schulischen und sportlichen Erfolg erreichen können. Die «Swiss Olympic Sport School» verfügt über ein ausgeprägtes leistungssportbezogenes Leitbild, welches die olympischen Werte integriert und somit auch den ethischen Grundsätzen von Swiss Olympic folgt.

Zudem ist die «Swiss Olympic Sport School» in ein gesamtheitliches Leistungssport-Konzept eines Kantons oder mehrerer Kantone eingebunden und bietet ein Bildungsangebot mit einem anerkannten schulischen Abschluss an.

4.2.2 Schulische Anforderungen

Flexibilität

Die «Swiss Olympic Sport School» bietet den Athleten die Möglichkeit, bei Abwesenheiten den Schulstoff mittels zeit- und ortsunabhängigen Bearbeitungsmethoden mitzuverfolgen und zu lernen. Dazu werden beispielsweise E-Learning Plattformen oder andere Fernbetreuungsinstrumente eingesetzt.

Mindestens ein Gespräch pro Athlet und pro Jahr der regelmässig durchgeführten Standortgespräche mit allen beteiligten Partnern (Athlet, Eltern, Sport-Partner, Schule) ist schriftlich dokumentiert.

Erweiterte Unterrichtsthemen

Die «Swiss Olympic Sport School» vermittelt den Athleten weitere ergänzende Inhalte im Zusammenhang mit den olympischen Werten «Excellence», «Friendship» und «Respect».

Finanzielle Basis

Die «Swiss Olympic Sport School» zeigt auf, wie sich die Kosten für das Sportfördermodell zusammensetzen und wie die Finanzierung für die kommenden vier Jahre gesichert ist.

Schulgeldübernahme

Vor der definitiven Aufnahme eines Talents an die «Swiss Olympic Sport School» ist die Schulgeldübernahme für die gesamte Schuldauer geklärt.

4.2.3 Zusammenarbeit mit den Sportpartnern

Als weitere Sport-Partner nebst den Sportverbänden der Profilsportarten werden diejenigen Institutionen verstanden, welche für mehrere Sportschüler das entsprechende Trainingsangebot auf den Förderstufen Talents Lokal, Regional oder National bzw. Elite National in den Nicht-Profilsportarten durchführen. Mit diesen Partnern werden schriftliche individuelle Zusammenarbeits-Vereinbarungen getroffen. Von diesen Sport-Partnern wird erwartet, dass sie...

- an den regelmässig stattfindenden Standortgesprächen teilnehmen
- vom nationalen Verband als Trainings-Stützpunkt anerkannt und im Nachwuchskonzept verankert sind.
- bei sportbedingten länger dauernden Schulabwesenheiten eine pädagogische Betreuung sicherstellen.

Wenn nur ein Athlet einer Sportart die «Swiss Olympic Sport School» besucht, wird eine schriftliche Einzelvereinbarung mit dem Trainer des Athleten abgeschlossen.

Ein persönlicher Austausch zwischen der «Swiss Olympic Sport School» und den Sport-Partnern findet regelmässig statt (mind. 1x/ Semester).

5 Schulverbund

Das Label «Swiss Olympic Partner School» kann auch von einem Schulverbund – zwei oder mehr Schulen auf derselben Schulstufe – beantragt werden, sofern die beteiligten Schulen der gleichen Schulbehörde unterstellt sind. Der Schulverbund wird als eine Schule unter einem einzelnen Namen geführt und muss die gleichen Kriterien wie eine einzelne Schule erfüllen. Für eine Zertifizierung müssen zusätzlich folgende Punkte gewährleistet sein:

Anzahl geförderter Sporttalente

- Pro zusätzlich beteiligte Schule werden im Schulverbund insgesamt 50% mehr qualifizierte Athleten pro Schuljahr unterrichtet als die geforderte Anzahl an einer einzelnen Schule.

Koordination

- Es gibt eine zentrale Ansprechperson für alle externen Partner, welche vom Schulverbund speziell entschädigt/entlastet werden muss.
- Jede Schule im Verbund hat zusätzlich eine eigene Koordinationsperson, die sich um die Betreuung der Athleten in der jeweiligen Schule kümmert. Diese Person ist angemessen entschädigt beziehungsweise entlastet (Richtwert: 0.5 Stellenprozent pro Athlet).

6 Prozess der (Re-) Zertifizierung

6.1 Grundvoraussetzung für die Zertifizierung

Bevor eine Schule ihre Bewerbung bei Swiss Olympic einreicht, hat sie Gespräche mit dem Kanton geführt und die Einbettung der Schule in das kantonale (Leistungs-) Sportkonzept geklärt. Sowohl der kantonale Beauftragte für Nachwuchsförderung wie auch die Bildungsdirektion sind in diesen Prozess involviert. Die Gespräche werden dokumentiert und die wichtigsten Beschlüsse der Bewerbung beigelegt.

Mindestens eine Klasse muss das Sportfördermodell an der Schule komplett durchlaufen und abgeschlossen haben, bevor eine Bewerbung zur Zertifizierung eingereicht werden kann. Das Sportfördermodell muss nach Abschluss eines kompletten Schuljahrgangs von der Schule evaluiert worden sein. Diese Evaluation wird mit der Bewerbung eingereicht.

6.2 Ablauf bei Zertifizierung

Schritt	Thema	Beschreibung
1.	Bewerbung	Swiss Olympic schaltet jeweils in den geraden Jahren am 1. August Informationen zum Bezug der Bewerbungsunterlagen für eine Zertifizierung auf der Website www.swissolympic.ch auf. Anmeldeschluss für die Aufnahme in den Zertifizierungsprozess ist jeweils der 30. November (Stichtag) des geraden Jahres.
2.	Evaluation des Bewerbungsdossiers	Die Bereichsleitung Athleten- und Karrieresupport evaluiert die eingegangenen Bewerbungsdossiers.
3.	Besuch der Bildungsinstitutionen	Die Bereichsleitung Athleten- und Karrieresupport besucht zusammen mit einem Zweitexperten die Institutionen, welche eine Bewerbung eingereicht haben.
4.	Antrag an die Geschäftsleitung	Die Abteilung Leistungssport stellt einen Antrag an die Geschäftsleitung Swiss Olympic über die zu zertifizierenden Schulen.
5.	Entscheid Geschäftsleitung (GL) Swiss Olympic	Die GL Swiss Olympic entscheidet aufgrund des Antrags der Abteilung Leistungssport, welche Bildungsinstitutionen auf den 1. August eines ungeraden Jahres das Label «Swiss Olympic Sport School» bzw. «Swiss Olympic Partner School» erhalten.
6.	Rekurs	Eine Bildungsinstitution, die einen negativen Entscheid erhalten hat, kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Entscheides Rekurs einlegen. Ein Rekurs wird vom Exekutivrat abschliessend behandelt.
7.	Ratifizierung durch den Exekutivrat Swiss Olympic	Der Exekutivrat ratifiziert die neu mit einem Label «Swiss Olympic Sport School» bzw. «Swiss Olympic Partner School» zertifizierten Institutionen.

6.3 Ablauf bei Re-Zertifizierung

Schritt	Thema	Beschreibung
1.	Bewerbung	Im letzten Jahr des vierjährigen Zyklus schreibt Swiss Olympic alle «Swiss Olympic Label Schools» für die Re-Zertifizierung an. Die «Swiss Olympic Label Schools» erhalten spezifische Unterlagen zugestellt, die sie im geforderten Umfang bearbeiten und einreichen.
2.	Evaluation der Bewerbung	Die Bereichsleitung Athleten- und Karrieresupport evaluiert die eingegangenen Dossiers.
3.	Besuch der Bildungsinstitutionen	Bei Bedarf findet ein Schulbesuch statt.
4.	Antrag an die Geschäftsleitung	Die Abteilung Leistungssport stellt einen Antrag an die Geschäftsleitung Swiss Olympic über die zu re-zertifizierenden «Swiss Olympic Label Schools».
5.	Entscheid Geschäftsleitung (GL) Swiss Olympic	Die GL Swiss Olympic entscheidet aufgrund des Antrags der Abteilung Leistungssport, welche Bildungsinstitutionen auf den 1. August eines ungeraden Jahres das Label «Swiss Olympic Sport School» bzw. «Swiss Olympic Partner School» für weitere vier Jahre erhalten.
6.	Rekurs	Eine Bildungsinstitution, die einen negativen Entscheid erhalten hat, kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Entscheides Rekurs einlegen. Ein Rekurs wird vom Exekutivrat abschliessend behandelt.
7.	Ratifizierung durch den Exekutivrat Swiss Olympic	Der Exekutivrat ratifiziert die mit dem Label «Swiss Olympic Sport School» bzw. «Swiss Olympic Partner School» re-zertifizierten Institutionen.

6.4 Gültigkeit

Swiss Olympic vergibt das Label «Swiss Olympic Partner School» beziehungsweise «Swiss Olympic Sport School» für die befristete Dauer von vier Jahren. Schulen, welche in der Mitte des Vierjahreszyklus zertifiziert werden, erhalten das Label für zwei Jahre.

Die Einhaltung der Label-Anforderungen wird mindestens am Ende des Vierjahreszyklus überprüft, bei einschneidenden Organisationsänderungen in der Institution sofort.

6.5 Nutzungsbestimmungen

Die «Swiss Olympic Label School» hält sich an die in einem separaten Dokument von Swiss Olympic aufgeführten Vorschriften zur Nutzung des Labels und an die separat unterzeichnete Vereinbarung zwischen Swiss Olympic und der «Swiss Olympic Sport School» beziehungsweise «Swiss Olympic Partner School».

Die Label-Vergabe hat aner kennenden Charakter und löst grundsätzlich keine finanziellen Unterstützungsmittel aus.

7 Qualitätssicherung

7.1 Qualitätskontrolle

Die «Swiss Olympic Label School» ...

- zeigt bei der (Re-) Zertifizierung auf, dass die schulische Qualität den kantonalen Anforderungen entspricht.
- gewährleistet die Einhaltung der von Swiss Olympic definierten Richtlinien.
- hält sich an die von Swiss Olympic kommunizierten Termine und zeichnet sich durch ein hohes Interesse an der Zusammenarbeit mit Swiss Olympic aus.

Swiss Olympic...

- überprüft in regelmässigen Besuchen die Einhaltung der von Swiss Olympic definierten Richtlinien. Dabei wird das Schwergewicht auf die Qualität der Koordination von Leistungssport und Schule gelegt. Die «Swiss Olympic Label School» erhält Feedback über die durchgeführten Besuche.
- evaluiert die Qualität der «Swiss Olympic Label Schools» auch mittels Befragungen von aktuellen und ehemaligen Athleten des Sportförderprogramms. Dabei wird die Zufriedenheit mit der Schule hinsichtlich der leistungssportfreundlichen Grundhaltung sowie der Koordination von Leistungssport und Schule ermittelt.
- überprüft regelmässig die Qualität der von der «Swiss Olympic Label School» angestellten oder von den Sport-Partnern eingesetzten Trainer.

Bei Nicht-Einhalten der Grundvoraussetzungen und der Minimalstandards von Swiss Olympic kann das Label entzogen werden.

7.2 Qualitätsentwicklung

Die «Swiss Olympic Label School» ...

- beteiligt sich aktiv an der Entwicklung von Qualitäts-Standards und garantiert deren Einhaltung.
- kann jederzeit Vorschläge zur Weiterentwicklung der Qualität von Leistungssport und Schule machen, die von Swiss Olympic zu prüfen sind.
- nimmt an den von Swiss Olympic durchgeführten Meetings, Tagungen, Weiterbildungen und definierten Präventionsprogrammen angemessen teil.

7.3 Entwicklungsempfehlungen

Swiss Olympic kann zum Zeitpunkt der Re-Zertifizierung Empfehlungen zur Weiterentwicklung der «Swiss Olympic Label School» abgeben. Diese Empfehlungen orientieren sich an den Entwicklungsfeldern, so wie diese in den vorliegenden Richtlinien abgebildet sind. Die sehr gute «Swiss Olympic Label School» beherzigt diese Empfehlungen und setzt sie im Sinne einer Professionalisierung ihres Angebotes um.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten per 01.08.2016 in Kraft.

Swiss Olympic Association

gez. Jörg Schild
Präsident

gez. Roger Schnegg
Direktor